

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0421/2014

Auskunft erteilt:

Frau Eschert, Herr Braun,
Frau Kratz-Trutti

Ruf:

492-5616

E-Mail:

EschertM@stadt-muenster.de

Datum:

23.07.2014

Betrifft

1. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Interimsmaßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschlüsse für die Kindertageseinrichtung Burgwall und eine Dependance an der Kardinalstraße, Hiltrup
2. Übertragung der Trägerschaft für die zweigruppige Dependance an der Kardinalstraße auf die städtische Kindertageseinrichtung Wielerort

Beratungsfolge

21.08.2014	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
26.08.2014	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
02.09.2014	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
02.09.2014	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
10.09.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
10.09.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat genehmigt die am 30.05.2014 getroffene Dringlichkeitsentscheidung: Interimsmaßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschlüsse für die Kindertageseinrichtung Burgwall und eine Dependance an der Kardinalstraße, Hiltrup (siehe Anlage)
2. Der Rat überträgt die Trägerschaft der zweigruppigen Dependance an der Kardinalstraße für fünf Jahre an die städtische Kindertageseinrichtung Wielerort
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Belegung der neuen Betreuungsplätze der städtischen Kindertageseinrichtung Wielerort folgende Planstellen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (EGr. S6, Teilergebnisplan 0601) benötigt werden:
 - 216 Fach-/Ergänzungskraftstunden = 5,54 Stellen S 06
 - 10,2 Stunden Hauswirtschaftskraft = 0,26 Stellen EG 02
 - Die Stellen werden befristet mit dem Stellenplan 2015 eingerichtet, allerdings wird die Besetzung schon mit der Errichtung des Pavillions voraussichtlich Mitte September Anfang Oktober 2014 erforderlich sein

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zu 1.: s. Dringlichkeitsentscheidung vom 30.05.2014

Durch die Übernahme der Trägerschaft zu 2., Dependance an der Kardinalstraße, durch die Stadt Münster entfallen die in der Dringlichkeitsentscheidung festgesetzten Kosten für Betriebskostenzuschüsse an freie Träger:

Betriebskosten	Betriebskostenzuschüsse	Ab September 2014	120.400 €
		Ab 2015 p. a.	363.600 €

Zu 2 und 3. Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt inkl. Einrichtung von Stellen

Zur Umsetzung der Maßnahme entstehen laufende Kosten und Kosten für das Personal:

Laufende Aufwendungen (Sachkosten)	Ab September 2014	8.000 €
	Ab 2015 p. a.	32.000 €
Personalkosten	Ab September 2014	89.080 €
	Ab 2015 p. a.	282.510 €

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2014 2015ff.	89.080 € 282.510 €	
Teilergebnisplan (Zeile)	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2014 2015ff.	8.000 32.000	Lfd. Aufwendungen

Die Aufwendungen für Personal und die sonstigen, ordentlichen Aufwendungen werden aus der Produktgruppe 0601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung, Teilergebnisplan gedeckt und sind im Haushaltsplanentwurf 2015 ff vorgesehen.

Begründung:

- Die Darstellung der Maßnahme und der Anlass der Planung ist in der Dringlichkeitsentscheidung dargestellt worden (s. Anlage).
Eine Beschlussfassung durch eine Dringlichkeitsentscheidung war erforderlich, damit der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung zum Kitajahr 2014/2015 umgesetzt werden kann und die Versorgung der Kinder gewährleistet ist.
- Die Gespräche zur Übernahme der Trägerschaft mit Trägern in unmittelbarer Nähe des Standortes haben kurzfristig zu keinem Ergebnis geführt.
Damit die Dependance spätestens zum 01.10.2014 realisiert werden kann, soll sie daher für fünf Jahre in Trägerschaft der städtischen Kindertageseinrichtung Wielerort geführt werden.

i.V.

gez.

Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete

Anlagen:
Dringlichkeitsentscheidung
Kostenschätzungen